

Inhaltsverzeichnis

1. Studieren und wissenschaftlich arbeiten	4
2. Literaturrecherche	5
2.1. Bibliotheks- und Buchhandelskataloge mit Schlagwort- Suchfunktion	5
2.2. Internetseiten bzw. Literatur im Internet	6
2.3. Erwerbsmöglichkeiten	6
3. Hinweise zum Verfassen einer schriftlichen Arbeit	7
3.1. Zur Themenformulierung	7
3.2. Vorgehensweise	7
3.3. Lektüre	7
3.4. Zum Aufbau der schriftlichen wissenschaftlichen Arbeiten	7
Bestandteile	7
Gliederungsmöglichkeiten	8
3.5. Der «rote Faden»	9
3.6. Verarbeitung von Literatur und Interpretation von Texten	9
3.7. Bezugnahmen auf die verwendete Literatur und Zitate	10
Verweise auf weiterführende Literatur	10
Sinngemässe Bezugnahmen bzw. indirektes Zitieren	10
Direktes Zitat	10
3.8. Überarbeitung	13
3.9. Externe Unterstützung	13
3.10. Umfang und formale Gestaltung der Arbeit	13
4. Zur formalen Gestalt bibliographischer Angaben	14
4.1. Grundlegendes	14
4.2. Elemente einer bibliographischen Angabe	15
Selbständige Titel	15
Unselbständige Titel	17
Zitieren aus dem Internet	17
4.3. Beispiele	18
Selbständiger Titel	18
Selbständiger Titel mit mehreren Autoren	18
Selbständiger Titel mit mehreren Verlagen	19
Sammelband	19
Festschrift	19
Beitrag in einem Sammelband	19
Beitrag in einer Zeitschrift	19
Beitrag in einem Lexikon	20
Beiträge im Internet	20

5. Zur Gestaltung bibliographischer Angaben in Anmerkungen.....	20
6. Besondere Zitierweisen	22
6.1. Regeln zum Zitieren von Bibelstellen	22
6.2. Innere Zitierweisen	23
7. Zitation von Kirchenvätern und altkirchlichen Schriftstellern	24
7.1. Grundsätzliches.....	24
7.2. Lateinische Kirchenschriftsteller.....	24
7.3. Griechische Kirchenschriftsteller.....	26
7.4. Konzilien und Synoden	28
8. Hilfen zum Verstehen und zur Interpretation von Texten.....	29
9. Eigenständigkeit der Arbeit.....	31
10. Häufige Abkürzungen	32
11. Weitere Hinweise für das wissenschaftliche Arbeiten in der Theologie	33

1. Studieren und wissenschaftlich arbeiten

Ein akademisches Studium verlangt eine hohe Selbstverantwortung. Lehrveranstaltungen und Prüfungen geben eine Richtung vor, in die auch in Eigeninitiative zu gehen ist. Ein umfassend akademisch gebildeter Mensch hat sich auch über die unmittelbar geforderten Studienleistungen hinaus in Themen vertieft, reflektiert und sich in Forschung hineinbegeben.

Selbst forschen: Wer akademisch Theologie studiert, macht nicht eine lediglich praxisorientierte Ausbildung für den angestrebten Beruf, sondern beschäftigt sich mit einer Wissenschaft und lernt, selbst wissenschaftlich zu arbeiten. Studierende sind also (zumindest ansatzweise) Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie Forschende. Diese wissenschaftliche Herangehensweise gilt im akademischen Bereich als Standard und ist (auch kirchlicherseits) Voraussetzung für verantwortliche Tätigkeiten in Kirche und Gesellschaft.

Sehen, wie Erkenntnisse gewonnen werden: Grundsätzlich geht es beim wissenschaftlichen Arbeiten darum, nicht nur Erkenntnisse anderer aufzunehmen, auswendig zu lernen und zu rekapitulieren, sondern diese kritisch zu reflektieren, selbstständig zu verarbeiten und weiterzudenken, ja sogar neue, eigene Erkenntnisse zu gewinnen, also in einem gewissen – bescheidenen – Masse selbst zur Forschung beizutragen. Wer wissenschaftlich arbeiten lernt, sieht, wie Erkenntnisse gewonnen werden, und begreift damit auch die Relativität und Begrenztheit wissenschaftlichen Erkennens. So wird er oder sie dagegen gefeit, wissenschaftsgläubig zu werden. Das ist in allen Wissenschaften wichtig und gilt nicht zuletzt für Theologinnen und Theologen.

Nachprüfbar arbeiten: Zu den Grundprinzipien wissenschaftlicher Arbeit gehören die Anwendung reflektiert eingesetzter Methoden, die logische Argumentation und der genaue Nachweis der einzelnen Stationen auf dem Weg des Erkenntnisgewinns. Das wissenschaftlich Erarbeitete muss nachprüfbar sein, so dass jeder und jede es nachvollziehen kann und im Idealfall zu denselben Ergebnissen kommt. Als Plagiat zählt demgegenüber eine nicht gekennzeichnete wörtliche oder sinngemässe Übernahme von Textausschnitten oder Gedanken eines anderen Autors oder einer anderen Autorin (vgl. dazu auch das Reglement «Plagiate und wissenschaftliches Fehlverhalten» der TH Chur [2024]).

Konkretionen für Vorlesungen

Vorlesungen versuchen, eine «Schneise» in diverse Themengebiete zu schlagen, aufgrund derer eine erste Orientierung möglich ist.

Jede und jeder muss herausfinden, welches individuell die beste Weise ist, sich in diese Schneise zu begeben. Für die Vortragsteile einer Vorlesung gibt es verschiedene Formen: ausführliche Mitschrift, Mitschrift von Stichworten, hörende und mitdenkende Rezeption, Notizen während und nach der Lehrveranstaltung. Je ausführlicher die Mitschrift, desto mehr ist darauf zu achten, nicht aufgrund des detaillierten Mitschreibens die Struktur der Gedankengänge und Argumentationen und den jeweiligen Stellenwert oder das «Genre» des Gesagten zu verpassen.

Konkretionen für die Eigenarbeit

Wichtig ist für alle Lehrveranstaltungen und Themenbereiche eine Nacharbeit und eine Rekapitulation der wichtigsten Einsichten, damit schon im Laufe eines Semesters das Raster entstehen kann, in das sich weitere neue Einsichten einfügen und von dem aus es möglich ist, eigenständig weiterzudenken.

Es ist ratsam, in jedem Semester für eine (oder mehrere ausgewählte) Lehrveranstaltung mehr Zeit zur eigenständigen Weiterarbeit zu reservieren. Es trägt viel zum Heranbilden einer eigenen Perspektive bei, sich in begleitende Literatur zu vertiefen, dadurch zu realisieren, wie verschiedene Herangehensweise sich ergänzen.

Konkretionen für das Verhältnis von Vorlesungszeit und vorlesungsfreier Zeit

Die vorlesungsfreie Zeit ist (abzüglich der Ferien) eine Zeit, die zum Studium gehört. Es lohnt sich, während der Vorlesungszeit Themen, Fragen und Literaturhinweise zu notieren, um ihnen in der vorlesungsfreien Zeit nachzugehen. Manches schlägt man am besten sofort nach, manches braucht etwas Raum.

2. Literaturrecherche

Wer Theologie studiert, bekommt es mit vielen Texten, Artikeln und Büchern zu tun. Die Dozierenden empfehlen geeignete Literatur. Im Verlauf des Studiums ist aber zu erlernen, wie Literaturrecherche am besten gelingt.

Hilfsmittel für die Literatursuche:

- Lexikonartikel, Zeitschriftenbeiträge oder Bücher jüngerer Datums mit Verweisen auf die ältere Literatur
- Schlagwortkataloge in Online-Bibliotheken
- KI-gestützte Recherchemöglichkeiten
- Spezialbibliographien zum Thema

Die erste ist die eher traditionelle Variante, aber hilfreich, um nicht über die digitalen Recherchemöglichkeiten zu einer sehr unübersichtlichen Zahl von Literaturangaben zu gelangen.

2.1. Bibliotheks- und Buchhandelskataloge mit Schlagwort-Suchfunktion

- Bibliotheksverbund Graubünden (inkl. Bestand der TH Chur): <https://www.opac.gr.ch>
- Katalog von Schweizer Hochschulbibliotheken und weiterer Institutionen: <https://swisscovery.slsp.ch>
- Universitätsbibliothek Tübingen: mit einem sehr guten Bestand an theologischer Literatur, Zugängen zu elektronischen Zeitschriften usw.: <https://rds-tue.ibs-bw.de/opac/RDSIndex/Home>
- Karlsruher virtueller Katalog (KVK): umfassender, weltweit ausgerichteter Verbundkatalog, der «alle» elektronisch erfassten Bücher erschliesst (mit

Zugängen zu verschiedenen Katalogen in der Schweiz, Deutschland, Österreich und weltweit): <https://kvk.bibliothek.kit.edu>

- BASE: Bielefeld Academic Search Engine: Recherchemöglichkeit insbesondere für Texte, die im Open Access verfügbar sind: <https://www.base-search.net>
- Bibelwissenschaftliche Literaturdokumentation Innsbruck (BILDI), Universität Innsbruck: <https://www.uibk.ac.at/bildi>
- Index Theologicus: Verzeichnis von Zeitschriftenartikeln in Theologischen Zeitschriften (aber auch Buchpublikationen, teils mit Volltext): <https://www.ixtheo.de>. Dort finden sich seit 2019 auch die biblischen Bibliographien, die zuvor in BILDI erfasst waren.
- KI-gestützte Recherchemöglichkeiten, v.a.: <https://www.perplexity.ai/> oder <https://scite.ai/>. Hier ist es angezeigt, möglichst präzise zu beschreiben, um welches Thema es geht. Die Ergebnisse können – Stand 2024 – fehlerhaft sein. Die KI-gestützte Recherche kann ein Recherchebaustein sein, ersetzt aber nicht die übrigen Recherchemöglichkeiten.

2.2. Internetseiten bzw. Literatur im Internet

Mit der steigenden Digitalisierung und der freien Zugänglichkeit von Publikationen und Forschungsbeiträgen (Open Access) sind qualitativ hochwertige Beiträge auch frei im Internet zugänglich. In wissenschaftlichen Arbeiten sind in der Regel nur Internetseiten zitierbar, die von eindeutig identifizierbaren und seriösen Urhebern stammen, beispielsweise wissenschaftliche, gesellschaftliche oder kirchliche Institutionen. Die Inhalte müssen den wissenschaftlichen Kriterien entsprechen. Fächer- und themenspezifische Eigenheiten sind dabei zu beachten. Während es in der philosophischen oder theologischen Grundlagenforschung ungewöhnlich und begründungsbedürftig ist, sich auf Internetquellen zu stützen, kann dies für ein Thema, das mit einer aktuellen gesellschaftlichen oder kirchlichen Diskussion zu tun hat, unausweichlich sein.

- Ist gekennzeichnet, dass die Publikation ein Peer review Verfahren durchlaufen hat?
- Ist der Beitrag auf der Website einer Universität verlinkt und welchen Hintergrund hat der Autor?

Besprechen Sie im Zweifelsfall die online-Publikationen mit Ihrer Betreuungsperson.

2.3. Erwerbsmöglichkeiten

Für Studierende empfiehlt sich der Aufbau einer Handbibliothek und einer digitalen Literatursammlung, die nicht nur für das Studium, sondern auch für den späteren Beruf hilfreich sind. Bücher sind zwar teuer; oft gibt es aber vergünstigte Sonderausgaben grosser Werke und Lexika. Obwohl das Internet schnelle und unkomplizierte Recherchemöglichkeiten bietet, ergänzt es zwar die direkte Arbeit mit der Literatur, ohne aber das Lesen und Bearbeiten von Büchern ersetzen zu können.

- Buchhandelskatalog lieferbarer (!) Bücher: <https://www.buch.ch> oder <https://buchhaus.ch>

- Für die Bestellung von Büchern im lokalen Buchhandel ist die Buchhandlung Gigerplatz in Chur eine gute Anlaufstelle.
- Antiquarischer Buchhandel: <https://www.zvab.com>
- (Kostenpflichtige) Bestellmöglichkeiten für Kopien von Zeitschriftenartikeln und Teilen aus Büchern: <https://www.subito-doc.de>

3. Hinweise zum Verfassen einer schriftlichen Arbeit

3.1. Zur Themenformulierung

Themen von schriftlichen Arbeiten im Rahmen eines Seminars sind mit einem Mitglied des Lehrkörpers abzusprechen.

Zur Eingrenzung des Themas sind zwei Fragen hilfreich:

- Welche genaue Fragestellung verfolgt die Arbeit? («Formalobjekt»)
- Woran wird eine Antwort auf diese Frage erarbeitet? («Materialobjekt»)

Eine wissenschaftliche Arbeit sollte ein präzise abgestecktes Thema und Forschungsinteresse verfolgen, wird aber die Angrenzungen an verwandte Themen und Fragestellungen und die Relationen dorthin im Blick haben und ggf. erwähnen müssen.

3.2. Vorgehensweise

Es ist sinnvoll, einen Zeitplan über das geplante Vorgehen zu erstellen, das die folgenden Schritte beinhaltet:

- Sichtung der Literatur (aussortieren, was nicht gebraucht wird; Notizen, was wofür gebraucht wird)
- Lektüre, um sich einen Überblick zu verschaffen
- Entwurf einer Gliederung
- Entwurf einer Einleitung
- präzise Lektüre zu einzelnen Aspekten
- Abfassen des Textes, ggf. erneute bzw. weitere Lektüre
- Überarbeitungen
- Schlussredaktion, ggf. mit Korrekturleser:in

3.3. Lektüre

Während der Lektürephasen ist es angezeigt, den Ertrag in einer später verwendbaren Weise festzuhalten: Markierungen in eigenen Ausgaben, Post-its, Stichworte mit Seitenzahlen, Eintragungen von Notizen aus der Lektüre in die schon erstellte Gliederung, Exzerpte.

3.4. Zum Aufbau der schriftlichen wissenschaftlichen Arbeiten

Bestandteile

Jede Arbeit enthält ein Titelblatt, ein Inhaltsverzeichnis, ein Textcorpus und ein Literaturverzeichnis.

Das Textcorpus jeder Arbeit enthält eine Einleitung, die zum Thema hinführt, die Fragestellung präzise formuliert und die Vorgehensweise beschreibt. Ggf. wird dort auch die Aktualität des Themas Erwähnung finden. Es ist ratsam, diese Einleitung nicht erst am Schluss zu schreiben, weil sich durch sie die Fragestellung schärft; es bleibt aber unabdingbar, die Einleitung bis zum Schluss intensiv zu be- und überarbeiten, damit sie auf der Höhe der gewonnenen Einsichten steht.

Der Gedankengang der Arbeit muss schlüssig und an der Gliederung ablesbar sein. Es ist zur eigenen Vergewisserung der Struktur einer Arbeit wichtig, diese Gliederung frühzeitig zu entwerfen und zu strukturieren. Dabei ist zu beachten, dass die Aspekte möglicherweise auf verschiedenen Ebenen liegen. Eine geisteswissenschaftliche Arbeit wird häufig eine gewisse Architektur haben: Abschnitte, die dem Fundament gleichen, verschiedene Teile des Hauses, Stockwerke, Dachgeschoss. Die Zählung der «Stockwerke» ist zu unterscheiden von Zimmernummern. Dann bieten sich strukturierte Gliederungsformen an.

Der abschliessende Abschnitt der Arbeit (Zusammenfassung, Schlussreflexion, Fazit) bringt die gewonnenen Einsichten auf den Punkt. Er soll zusammenfassen, Ergebnisse auf den Punkt bringen, nicht noch neuen Stoff liefern. Nach Möglichkeit enthält er eine kritische Weiterführung oder einen Ausblick auf Anschluss Themen.

Gliederungsmöglichkeiten

Dezimalsystem

(1. / 1.1. / 1.2. / 1.2.1. / 1.2.2.; 2. usw.)

Oder

(1. / 1.1 / 1.2 / 1.2.1 / 1.2.2; 2. usw.)

Dieses Gliederungssystem hat den Vorteil einer grossen Übersichtlichkeit und empfiehlt sich für kürzere Arbeiten.

Strukturierte Gliederungsformen

(I. 1. /2. /2.1. /2.2.; II. 1. / 2. Usw. oder A. 1. / 2. usw.)

Dieses Gliederungssystem baut auf dem Dezimalsystem auf, unterscheidet aber übergeordnete Ebenen. Es ist dadurch komplizierter, hat aber vor allem bei längeren Arbeiten Vorteile.

Es entspricht der Architektur von «geistigen Bauwerken», weil unterschiedliche Ebenen der Arbeit besser unterschieden werden können als in der Aneinanderreihung von durchgezählten Abschnitten.

Es ist dann vorzuziehen, wenn bei ausschliesslicher Verwendung des Dezimalsystems die Gliederungseinheiten über drei Stellen hinausgehen würden (2.1.2.3.).

Eine Benennung von grösseren Abschnitten als Teil und/oder Kapitel («Zweiter Teil», «Drittes Kapitel») ist möglich.

Bei strukturierten Gliederungssystemen kann die unterste Gliederungsebene ohne Bezifferung stehen.

Regeln für Gliederungsformen

Bei Dezimalgliederungen sind arabische Ziffern zu verwenden.

Für strukturierte Gliederungsformen gibt es eine gewisse «Hierarchie» unterschiedlicher Benennungen, in etwa wie folgt:

Teil, Kapitel

A. / I. / 1. / a) / α.

Wenn es «1.» gibt, muss es auch «2.» geben; wenn es «1.1.» gibt, muss es auch «1.2.» geben.

Es sollte keine zu lange Texte geben, die nicht unter einen Gliederungspunkt fallen (z.B. mehrseitige Texte zwischen 2. und 2.1.). Meist liegt dann bereits eine thematische Reflexion vor, die ggf. mit einem zusätzlichen Gliederungspunkt zu benennen ist.

3.5. Der «rote Faden»

Eine wissenschaftliche Arbeit ist nicht nur eine selbstreflexive Ergebnissicherung, sondern auch ein Kommunikationsgeschehen. Leser und Leserinnen sollen die Ausführungen nachvollziehen können. Diesem Ziel dient die ankündigende Einleitung. Darüber hinaus sollten grössere Textabschnitte durch die Ausformulierung eines Lektürefadens miteinander verbunden sein. Leser und Leserinnen sollen geführt werden. Darum enthalten Teilabschnitte ihrerseits am Anfang eine kurze Einleitung (Aufgreifen des Fadens vom vorausgehenden Abschnitt, Benennen des zu behandelnden thematischen Aspekts und der genauen Perspektive) sowie am Ende eine kurze Zusammenfassung und ggf. eine Überleitung zum folgenden Abschnitt. Dabei müssen die Anfangs- und Schlussabschnitte gut aufeinander abgestimmt sein, damit sie nicht nur redundativ sind.

3.6. Verarbeitung von Literatur und Interpretation von Texten

Eine wissenschaftliche Arbeit kommt nicht ohne Bezug auf vorausgehende Literatur aus. Kein wissenschaftlicher Beitrag kommt aus dem Nichts bzw. ist voraussetzungslos. Es gehört zum wissenschaftlichen Ethos, die vorausgehende Forschung zur Kenntnis zu nehmen und sich darauf zu beziehen.

Zugleich ist die verwendete Literatur immer in einem eigenen Gedankengang und unter einer eigenen Fragestellung zu verarbeiten. Deswegen genügt es in der Regel nicht bzw. nur in kurzen Passagen, die verwendete Literatur lediglich zusammenzufassen. Vielmehr sind die in der Literatur aufgefundenen Aspekte in die eigene Fragestellung und den eigenen Gedankengang einzubauen.

Dies gilt insbesondere in Arbeiten, welche philosophische oder theologische Texte interpretieren. Eine solche Interpretation erfolgt von einer «Meta-Ebene» aus. Der eigene Text übernimmt nicht einfach den in der Literatur gefundenen Gedankengang, sondern bezieht sich auf ihn.

Handelt die Arbeit über einen Autor, eine Autorin oder ein Dokument, so gilt es zunächst, den entsprechenden Ansatz zu verstehen und ihn interpretierend wiederzugeben. Bei Texten mit eigenwilligem Stil ist dessen Imitation zu vermeiden. Kritik sollte in der Regel nicht mit der Darstellung verquickt sein, sondern davon abgehoben.

3.7. Bezugnahmen auf die verwendete Literatur und Zitate

Der eigene Gedankengang muss ausweisen, auf welchen Voraussetzungen er aufbaut und in welchen Auseinandersetzungen er steht. Deswegen ist die verwendete Literatur anzugeben. Näherhin ist durch textliche Bezugnahmen und durch den Anmerkungsapparat im Detail zu benennen, in welchen Bezügen die eigenen Ausführungen entwickelt wurden.

Zu unterscheiden sind Verweise auf weiterführende Literatur, Belege von verwendeter Literatur bei freier Bezugnahme darauf und wörtliche Zitate.

Verweise auf weiterführende Literatur

Anmerkungen können dokumentieren, in welcher Literatur man weiterführende Erkenntnisse gewinnen kann. Dann ist der eigene Gedankengang nicht direkt abhängig von der genannten Literatur, die gleichwohl genannt werden soll, um auf weitere Perspektiven aufmerksam zu machen.

Beispiel: «Weiteren Aufschluss über die Vorgeschichte des Konzils gibt NN».

D.h.: Die Arbeit selbst geht auf diese Vorgeschichte nicht ein, möchte aber auf Literatur hinweisen, die darüber handelt.

Sinngemässe Bezugnahmen bzw. indirektes Zitieren

Werden Einsichten anderer Autor:innen sinngemäss übernommen, ohne sich dem Wortlaut der Vorlage anzuschliessen, liegt ein sinngemässes oder indirektes Zitieren bzw. Bezugnehmen vor. Eine blosser Umformulierung (Auswechseln einiger Begriffe durch Synonyme oder veränderte Satzführung) genügt nicht und wäre selbst bei Angabe der Referenzliteratur ein Plagiat. Verlangt ist eine freie Bezugnahme auf eine Einsicht aus der Literatur bei Übernahme in den eigenen Gedankengang.

Der Stellenbeleg in der Fussnote beginnt dann mit «vgl.» (oder freiere Formulierungen: «siehe bei» usw.). Der Umfang einer solchen Übernahme von fremdem Gedankengut muss eindeutig erkennbar sein. Bezieht man sich über einen längeren Absatz hinweg auf eine Studie, so muss nicht jeder Satz mit einer Anmerkung enden; es genügt dann eine Anmerkung am Beginn oder am Schluss dieses Absatzes. Dabei muss aber unmissverständlich deutlich werden, dass der ganze Abschnitt sich auf einen Autor oder eine Autorin bezieht (Anmerkung etwa so: Siehe für die folgenden Ausführungen in diesem Abschnitt bei xxx).

Direktes Zitat

Unter einem direkten Zitat versteht man die wörtliche Wiedergabe einer Aussage oder bzw. eines Textes aus der verwendeten Literatur. Solche Zitate ersetzen nicht den eigenen Gedankengang, sondern illustrieren ihn. Ein Zitat ist in erster Linie dann angezeigt, wenn es bis

in Formulierungen hinein eine Sache besonders prägnant, originell oder pointiert auf den Punkt bringt, wenn der Autor oder die Autorin als Koryphäe für ein Thema gilt und gewissermassen auch als Autorität fungieren soll oder wenn bei der Darstellung eines Ansatzes ein Zitat das Denken seines Autors oder seiner Autorin besonders gut erschliesst.

Solche wörtlichen Übernahmen stehen in Anführungs- und Schlusszeichen und müssen mit einer Fussnote belegt werden.

Jedes Zitat soll unmittelbar, sinnwährend, passend, genau und überprüfbar sein.

Unmittelbar: Das Zitat soll nach Möglichkeit unmittelbar sein, d. h. nur aus der Originalvorlage übernommen werden. Zitiert wird in der Regel aus der neuesten Ausgabe bzw. Auflage eines Werks. Dies ist dann zwingend, wenn erkennbar ist, dass die späteren Auflagen inhaltlich in relevanter Weise verändert sind. Aus Sekundärliteratur dürfen Zitate nur übernommen werden, wenn das Original nicht zu beschaffen ist. In diesem Fall ist jedoch nach dem bibliografischen Nachweis des Originaltitels zusätzlich anzugeben: «zitiert nach» (oder «zit. nach»).

Bei Seminararbeiten ist mit der Moderation zu besprechen, wie hoch der Aufwand sein muss, ein Werk zu beschaffen, wenn es vor Ort nicht greifbar ist.

Sinnwährend: Ein Zitat soll fremdes Gedankengut authentisch wiedergeben. Deswegen darf das Zitat nicht aus dem ursprünglichen und beabsichtigten Zusammenhang herausgerissen werden, so dass Sinngehalt und Aussage verzerrt oder gar ins Gegenteil verkehrt werden. Es muss also sinnwährend zitiert werden.

Passend: Zitate müssen sich organisch in den eigenen Text einfügen, also nach Syntax, Interpunktion und Sinn in den neuen Kontext passen.

Genau: Zitate müssen genau sein, im Wortlaut wie auch z. B. in Kursivierungen. Auslassungen sowie alle (z. B. grammatikalisch bedingten) Eingriffe des Zitierenden in den Originaltext sind durch eckige Klammern [...] zu kennzeichnen. Druckfehler sind nicht stillschweigend, sondern mit Hilfe eckiger Klammern zu korrigieren oder durch [sic] als solche zu kennzeichnen. Auch sollten (in der Regel) andere Formen der Rechtschreibung (aus früheren Jahrhunderten bzw. vor der jüngsten Rechtschreibreform) nicht stillschweigend korrigiert werden.

Von der bisweilen anzutreffenden Praxis, Zitate im Fliesstext grundsätzlich kursiv zu setzen, ist abzuraten, da sonst Kursivierungen im Original, die zwingend übernommen werden müssen, nur bedingt oder gar nicht darstellbar sind. Auch sollten bei der Verwendung von Petittexten (kleinere Schrift, ggf. Einzug) für Zitate dennoch Anführungs- und Schlusszeichen stehen. Die davon abweichende Praxis auch in gedruckter Literatur ist unter plagiatsrechtlichen Gesichtspunkten fragwürdig.

Unterschiedliche Gepflogenheiten gibt es für die Frage, ob bei ganzen zitierten Sätzen der Punkt des zitierten Satzes vor dem Schlusszeichen mitzitiert werden muss oder ob man den Punkt nach dem Schlusszeichen setzen kann. Jedenfalls darf weder Punkt noch Komma im Zitat gesetzt werden, wenn im Original an dieser Stelle kein Satzzeichen steht. In diesem Fall steht das Satzzeichen zwingend nach dem Schlusszeichen. Auch sollten bei Zitaten von Halbsätzen Punkte nicht innerhalb der Zitateichen stehen, da ja kein ganzer Satz zitiert wurde.

Ein Zitat im Zitat ist mit einfachen Anführungszeichen kenntlich zu machen («Zitat ‹Zitat im Zitat› Zitatfortsetzung»). In der Fussnote ist ggf. zu benennen, wen der Autor zitiert hat, sofern die Anführungszeichen im Originaltext nicht rhetorischer Art waren. Dies gilt auch für den Fall, dass im zitierten Text eine Fussnote steht, die nicht einfach in den eigenen Anmerkungsapparat übernommen werden darf. Die Erläuterung zur Fussnote steht dann in der Anmerkung des Zitatbelegs.

Ohne Abstriche an der Genauigkeit gelten Einschränkungen der genauen Übernahme im typographischen Bereich: So wie die Schriftart nicht übernehmbar ist, so auch nicht die typographische Gestalt der Anführungs- und Schlusszeichen beim Zitat im Zitat. Vielmehr werden die Zeichen der sonst in der Arbeit gewählten einheitlichen (!) Form angepasst. Darauf ist insbesondere bei fremdsprachigen Zitaten zu achten.

Im schweizerischen Bereich darf die Rechtschreibung mit «ss» auch dann verwendet werden, wenn im deutschen zitierten Text «ß» steht. Allerdings ist vor allem bei Dissertationen frühzeitig die Perspektive der Veröffentlichung in den Blick zu nehmen, da deutsche Verlage die schweizerische Rechtschreibung z.T. nicht akzeptieren würden (weder in Zitaten noch im eigenen Text).

Bei Zitaten aus fremdsprachigen Werken gibt es je nach Fach und Thema sowie je nach Niveau der abgegebenen wissenschaftlichen Arbeit unterschiedliche Gepflogenheiten über das Verhältnis von Originalsprache und Übersetzung. Abzuwägen ist hier, ggf. zusammen mit der Lehrperson,

- wie bedeutsam sachlich der originalsprachliche Text ist;
- welche Sprachen dem Adressatenkreis (und im Studium konkret auch der zuständigen Lehrperson) zugänglich sind.

In manchen Fächern und Themenfeldern ist es eher angezeigt, im Haupttext nur die deutsche Sprache zu verwenden und das Originalzitat in die Fussnote zu stellen (oder eine publizierte Übersetzung zu verwenden). Bei exegetischen oder anderweitig philologisch ausgerichteten Studien ist der Wortlaut des Originaltextes massgeblich, so dass dieser auch im Haupttext stehen sollte, am besten zusammen mit einer Übersetzung.

Bei Übersetzungen ist anzufügen, von wem sie stammen:

... (Übers. Max MÜLLER)

... (Übers. XY [= eigener Namenskürzel]) oder ... (eigene Übersetzung)

Wird während einer Arbeit häufig fremdsprachig zitiert, kann auch bei der ersten Übersetzung in der Fussnote generalisierend auf den Übersetzer verwiesen werden.

... (soweit nicht anders angegeben, folgen alle Übersetzungen von Bibeltexten in dieser Arbeit der Zürcher Bibel).

... (soweit nicht anders angegeben, stammen alle Übersetzungen aus Werken von Jacques DERRIDA von NN/von mir).

Überprüfbar: Zitate müssen grundsätzlich überprüfbar sein. Dazu dient der Nachweis ihrer Herkunft nach den Regeln unter Gliederungspunkt 4 (Zur formalen Gestalt bibliographischer Angaben).

3.8. Überarbeitung

Die Überarbeitung sollte die folgenden Gesichtspunkte im Blick behalten:

Gedankengang im Detail: Anschlüsse, Logik, Kennzeichnung der Ebenen

Sachliche Korrektheit

Verständlichkeit und Vermeiden von Leerstellen (an denen Leser und Leserinnen selbst intuitiv Ergänzungen vornehmen müssen), Anspielungen

Wahl von Begriffen, Begriffsklärungen: Unterscheidung zwischen dem, was man in Fachliteratur voraussetzen kann, und dem, was zu erläutern ist.

Stil: Satzlänge, Begriffsebene und Sachebene unterscheiden, Zeitformen, Konjunktiv bei indirekter Rede bzw. Wiedergabe von Meinungen.

Druckfehler, Einheitlichkeit

3.9. Externe Unterstützung

Es ist angeraten, die sich der Schlussfassung nähernde Arbeit einer anderen Person zum Korrekturlesen zu geben. Diese Person übernimmt Aufgaben wie die folgenden:

- Anzeige von Druckfehlern, Grammatikfehlern, Satzbrüchen
- Hinweise auf schwer verständliche Passagen und Gedankensprünge
- Hinweise auf fehlende Leser:innenführung

Die Eigenständigkeit der Arbeit, die bei deren Abgabe mit einer unterschriebenen Erklärung (siehe Anhang zum Reglement «Plagiate und wissenschaftliches Fehlverhalten») zu bestätigen ist, ist durch solches Korrekturlesen dann nicht beeinträchtigt, wenn die korrekturlesende Person

- nicht selbst das Abfassen oder Überarbeiten von Texten oder Textteilen übernimmt, auch nicht das Abfassen von Überleitungen etc.
- nicht ein Reflexionsniveau einbringt, das die Autorschaft selbst gar nicht vorgelegt hat.

3.10. Umfang und formale Gestaltung der Arbeit

Der geforderte Umfang der Arbeit ist der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen. Die Seitenangaben beziehen sich auf «Musterseiten» à 2500 Zeichen einschliesslich Leerzeichen. Aufgrund des Layouts können die tatsächliche Zeichenzahl pro Seite und damit auch die für die Arbeit geforderte Seitenzahl abweichen.

Beim Layout empfehlen sich Seitenränder von 2,5 cm, Blocksatz sowie eine (gut lesbare) Schrift, wobei im Haupttext die Schriftgrösse 11 oder 12pt, in den Fussnoten sowie in Petitabsätzen des Haupttextes die Schriftgrösse 10pt verwendet werden sollte. Zu achten ist auf

Einheitlichkeit der jeweiligen Überschriftsebenen, Abstände ebenso wie der verwendeten Anführungs- und Schlusszeichen («» oder „“). Könnten unter einer Überschrift am Seitenende weniger als zwei Zeilen Text stehen, so ist der neue Abschnitt auf einer neuen Seite zu beginnen.

4. Zur formalen Gestalt bibliographischer Angaben

4.1. Grundlegendes

Oberste Regeln:

- (1) Bibliographische Angaben müssen in einer stets einheitlichen Form gestaltet sein.
- (2) Sie müssen den Regeln entsprechen, die von der «scientific community» vorgegeben sind.

Das Regelwerk für bibliographische Angaben enthält *Vorgaben*, die *sachlich unverzichtbar* sind, *Konventionen*, die mit Vorteil beachtet werden, und *tatsächliche Variationsmöglichkeiten*.

Einige Punkte sind *zwingend* und in der Sache begründet (z. B. das Voranstellen des Namens eines Autors, weil dieser nicht Folge seines Werkes, sondern dessen Ursprung ist). Auch sind Angaben, die für die Auffindbarkeit des jeweiligen Titels notwendig sind, *zwingend* (z. B. Titel). Die Jahreszahl einer Publikation vereindeutigt z. B. bei mehreren Auflagen die Ausgabe.

Anderes ist aufgrund von *Konventionen* nur so und nicht anders zu handhaben. So ist es bindender Usus, die Reihe, in der ein Buch erschienen ist, anzugeben.

In manchen Hinsichten, z.T. abhängig von den Fachdisziplinen auch innerhalb der Theologie, gibt es *Variationsmöglichkeiten*. Dies betrifft viele Aspekte der Interpunktion (Einzelheiten unten), Verwendung von Kapitälchen bei den Namen, Ort der Einfügung der Reihe, Angabe des Verlagsnamens. Dabei sollten vor allem bei der Interpunktion sinnvolle Variationen gewählt werden. Unterbrechungen mit Doppelpunkt sind stärker als mit Semikolon oder Komma, deswegen steht Familienname und Vorname sicherlich kein Doppelpunkt; Semikolon bzw. Schrägstrich haben in der Regel gleichordnende Funktion (z. B. bei der Aneinanderreihung zweier Autor:innen). Zwischen Titel und Untertitel kann kein Komma stehen, da manche Titel Kommata enthalten und die Abgrenzung von Titel und Untertitel dann uneindeutig wird.

Im Fall einer Veröffentlichung ist es *zwingend*, sich den Vorgaben der Editoren anzupassen. Für Zeitschriften, Reihen oder auch innerhalb der «scientific communities» sind daher oft «style sheets» mit entsprechenden Vorgaben erstellt. Es ist sinnvoll und im Fall von Lizenzat und Dissertation dringend geraten, sich beim Moderator oder der Moderatorin frühzeitig über die fachspezifischen Gepflogenheiten zu informieren.

Ort der vollständigen bibliographischen Angaben ist ein Literaturverzeichnis, das jede Arbeit enthalten muss. Ein umfassenderes Literaturverzeichnis ist, wenn es sinnvoll ist, gegliedert, z. B. durch Unterteilung in Hilfsmittel, Primärquellen und Sekundärliteratur. Ggf. können die Internetquellen separat ausgewiesen werden. Im Literaturverzeichnis sind (unter Quellen oder in einem eigenen Punkt) auch verwendete Bibelausgaben und -übersetzungen anzuführen.

Innerhalb der Gliederungspunkte im Literaturverzeichnis werden die Titel alphabetisch (nach Namen der Autor- bzw. Herausgeberschaft, nur in äusserst seltenen Fällen bei Werken ohne Autoren oder Herausgeber nach Titel) geordnet. Dabei steht der Nachname wegen der alphabetischen Reihenfolge sinnvollerweise vor dem Vornamen. Werden mehrere Werke desselben Autors oder derselben Autorin aufgeführt, so werden diese nach Alphabet oder nach Erscheinungsjahr angeordnet.

Titel von Lexika, Reihen, Zeitschriften können abgekürzt werden; bei oft zitierten Werken (wie z. B. LThK) ist dies auch sinnvoll.

Auf das massgebliche Abkürzungsverzeichnis, auf das im Literaturverzeichnis der folgende Vermerk stehen:

Die Abkürzungen und Sigla richten sich nach: Siegfried M. SCHWERTNER: Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete. Zeitschriften, Serien, Lexika, Quellenwerke mit bibliographischen Angaben. Berlin; Boston: de Gruyter, ³2014.

Bei Angabe und Verwendung dieses Abkürzungsverzeichnisses müssen darüber hinaus nur Abkürzungen angegeben werden, die speziell in der vorliegenden Arbeit vorkommen.

4.2. Elemente einer bibliographischen Angabe

Selbständige Titel

Name Weil kein Text schlechthin objektive Informationen enthält, so dass die subjektive Autorschaft vernachlässigt werden könnte, ist für (fast) jeden Text die Autorschaft oder das den Text verantwortende Gremium zu nennen.

Zur Hervorhebung kann der Nachname in KAPITÄLCHEN stehen. Zu beachten: Kapitälchen sind nicht einfach Grossbuchstaben.

Vorname Der Vorname des Autors bzw. der Autorin ist mindestens in Abkürzung zu ergänzen. Um Namen im Haupttext durch ein geeignetes Pronomen ersetzen zu können, empfiehlt es sich, den Vornamen auszuschreiben.

Im Literaturverzeichnis steht der Name um der Übersichtlichkeit willen in der Regel vor dem Vornamen.

Zwischen dem vorgestellten Namen und dem Vornamen steht in der Regel ein Komma («NAME, Vorname»). Gelegentlich findet man die Version ohne Satzzeichen («NAME Vorname»), was aber wegen entstehender Unsicherheiten bei Doppelnamen nur dann sinnvoll ist, wenn für den Namen Kapitälchen verwendet werden.

Liegt die Autorschaft bei zwei oder mehreren Personen, so werden die Namen dieser Personen mit Schrägstrich mit oder ohne Spatien (= Leerzeichen; also: «NN/NN» oder «NN / NN») oder Semikolon («NN; NN») verbunden.

(Hg.) Handelt es sich bei der für ein Buch verantwortlich zeichnenden Person nicht um den Autor oder die Autorin des ganzen Buches, sondern um eine Herausgeberschaft, so steht nach dem Namen in Klammern «Hg.» oder «Hrsg.».

Bei Büchern, die in einer Reihe erschienen sind, ist die Herausgeberschaft nicht der Reihe, sondern des Einzelbandes relevant.

Es werden bis zu drei Namen angegeben. Auf die Nennung weiterer Autoren oder Herausgeber wird mit dem Hinweis «u. a.» verzichtet. Ganz korrekt steht der Hinweis «(Hg.)» nach jedem einzelnen Namen; meist wird «(Hg.)» aber nur einmal nach dem letzten Namen geschrieben.

Bei manchen Werken steht die Herausgeberschaft besser nach dem Titel, z. B. wenn es für ein Werk einen Autor gibt (der dann vor dem Titel steht), das Werk aber (z. B. posthum) durch einen vom Autor verschiedenen Herausgeber publiziert wird. Ein anderes Beispiel sind Herausgeberschaften bei Bibelausgaben.

Titel Auf den Namen folgt der vollständige Haupttitel. Kursivierung ist nicht angeraten, da manche Titel kursiv gesetzte Worte enthalten.

Untertitel Auf den Titel folgt, falls vorhanden, nach einem Punkt der Untertitel.

Zwischen Titel und Untertitel steht nach offiziellen bibliothekarischen Gepflogenheiten ein Doppelpunkt mit vorausgehendem und nachfolgendem Leerzeichen. Im wissenschaftlichen Bereich wird meist ein einfacher Punkt gesetzt. Da Titel und Untertitel selbst Kommata oder Doppelpunkte enthalten können, steht dieses Zeichen nicht zwischen Titel und Untertitel. Aus demselben Grund sind Kursivierungen von Titel und/oder Untertitel ungünstig, da Kursivschrift im Originaltitel dann nicht adäquat abbildbar ist.

Die Abgrenzung des Titels zur folgenden Angabe erfolgt durch Punkt oder Komma.

FS Handelt es sich bei dem Buch um eine Festschrift für eine Person, so wird nach der Nennung der Herausgeberschaft und des Titels und Untertitels nach einem Punkt und «FS» der Name der geehrten Person hinzugefügt.

Verlagsort Nach Titel und ggf. Untertitel sowie weiteren Angaben folgt nach Punkt oder Komma der Ort, an dem sich der Verlag befindet. Bei mehreren Verlagsorten genügt es (in der Regel), einen Verlagsort zu nennen. Zu beachten sind notwendige Präzisierungen z.B. bei Freiburg (i. Ue. bzw. /Schw. oder i. Br. bzw. /D). Arbeiten zwei Verlage zusammen, können und sollten beide Verlagsorte genannt werden (z. B.: Freiburg i. Br.: Herder; Frankfurt a. M.: Lembeck, 2004).

Bei (gelegentlich in älteren Büchern) fehlender Ortsangabe wird eigens vermerkt: o. O. (= ohne Ortsangabe).

Verlagsname Nicht notwendig, aber durchaus sinnvoll ist es, den Namen des bzw. der Verlage anzugeben. Erfolgt die Angabe des Verlagsnamens, steht zwischen Verlagsort und Verlagsname ein Doppelpunkt.

Erscheinungsjahr Das Erscheinungsjahr steht nach dem Verlagsort ohne Satzzeichen, nach dem Verlagsnamen mit Komma.

Bei (gelegentlich in älteren Büchern) fehlender Jahresangabe wird eigens vermerkt: o. J. (= ohne Erscheinungsjahr).

Auflage Auflagen sind ab der zweiten Auflage anzugeben, und zwar als hochgestellte Ziffer vor der Jahreszahl. Ausnahmen bilden Lexika wie das LThK, bei denen die Neuauflage einen anderen Lemmaspiegel und andere Verfasser der Artikel, gegebenenfalls auch eine andere Zirkumskription der einzelnen Bände impliziert. Hier steht die Hochzahl nach der Lexikonangabe: «LThK³», «RGG³» usw.

Bei veränderten Auflagen, bei denen mehr als nur eine Korrektur von Druckfehlern erfolgt ist, kann z. B. stehen: Freiburg i. Br.: Herder, 3. erweiterte Auflage 2003.

(Reihe) Die Reihe, in der ein Buch ggf. erschienen ist, steht entweder im Anschluss an den Titel oder nach dem Erscheinungsjahr in Klammern. Angeführt werden der Name der Reihe (ggf. abgekürzt) und die Bandnummer (ohne Erläuterung mit «Band»), heute üblicherweise in arabischen Ziffern, selbst wenn im Buch römische Ziffern verwendet werden. Wenige Reihen zählen die Bände nicht, dann entfällt die Bandnummer. Vor dem Namen der Reihe kann fakultativ ein Gleichheitszeichen stehen.

Jede Literaturangabe endet mit einem Punkt.

Unselbständige Titel

Bei Artikeln und anderen unselbstständigen Titeln stehen alle Angaben zur Autorschaft und zum Titel des Artikels am Anfang der bibliographischen Angabe. Bei Lexikonartikeln muss ggf. zum Stichwort des Artikels der Unterpunkt präzisiert werden, den der Artikel behandelt (z.B. «Art. Taufe. II. Biblisch-theologisch»).

Es folgt, angeschlossen mit Punkt oder Komma, ein «In:» oder «in:», worauf die bibliographische Angabe des Buches (Sammelbandes), Lexikons oder der Zeitschrift folgt, in der der Beitrag erschienen ist.

Bei Lexika und Zeitschriften empfiehlt es sich, die im oben angegebenen Abkürzungsverzeichnis vorgesehenen Abkürzungen zu verwenden. In jedem Fall können bei Lexika und Zeitschriften, die in diesem Abkürzungsverzeichnis aufgeführt sind, Angaben zur Herausgeberschaft und zum Erscheinungsort entfallen.

Bei Lexika und Zeitschriften sind Bandnummer, Erscheinungsjahr des Bandes und jene Seitenzahlen anzugeben, auf denen innerhalb des umfassenderen Werkes der betreffende Beitrag abgedruckt ist. Dabei können die Seitenzahlen ohne Voranstellung von «S.» aufgeführt werden.

Zitieren aus dem Internet

Zitate von Internet-Quellen sollten sich möglichst weitgehend an den Konventionen orientieren, die auch für Druckmedien gelten, um den Autor und den Titel zu identifizieren und die Auffindbarkeit und Überprüfbarkeit der Information zu gewährleisten.

Der Beleg enthält deswegen die Angaben von Autor, Titel, wenn möglich Publikationsjahr oder -datum, URL sowie in Klammern Datum des Zugriffs («abgerufen am xx.xx.xxxx»; «Stand xx.xx.xxxx»). Es ist auch möglich, für alle Internetseiten der Arbeit anzugeben, an welchem Datum sie aufgerufen und überprüft wurden (z.B. im Literaturverzeichnis am Beginn einer separaten Aufstellung der Internetquellen).

Bei Verwendung früher aufgesuchter Internetseiten ist zu verifizieren, ob es diese Seite noch gibt oder ob allenfalls eine veränderte Adresse angegeben werden muss. 2024 sollte also nicht ungeprüft die Adresse einer 2010 konsultierten Internetseite verwendet werden.

Wegen der Verfallsmöglichkeit von Internetadressen wird gelegentlich empfohlen, eine zitierte Internetseite mindestens selbst abzuspeichern und offline verfügbar zu halten oder sogar einen Ausdruck der Internetseite im Anhang einer Arbeit beizufügen. Welche Vorgehensweise bevorzugt wird, hängt vom Gewicht der verwendeten Internetseite im Duktus des Gedankengangs und von der Art der wissenschaftlichen Arbeit ab.

Im Einzelfall ist zu prüfen, ob ein Text in einer Internetfassung, der zusätzlich in einer Druckfassung vorliegt, besser in der gedruckten Version zitiert wird. Dies gilt vor allem dann, wenn die Internetquelle verloren gehen könnte oder wenn die Version im Internet keine Paginierung aufweist, während eine solche in der gedruckten Fassung verfügbar ist. Aktuell wird in vielen Fächern Wert auf den Beleg in der Druckfassung gelegt; dies ist aber in Entwicklung begriffen.

Open Access-Publikationen, die ausschliesslich im Open Access publiziert sind und nicht parallel in einer identischen Druckfassung verfügbar sind, müssen mit der Angabe ihrer Auffindbarkeit im Internet verbunden sein (Link auf die Verlagsseite; DOI-Nummer).

4.3. Beispiele

Die im Folgenden dargestellte Form ist *eine* mögliche Form. Alternativen finden Sie in der Beschreibung angegeben. Innerhalb der verschiedenen theologischen Fächer gibt es spezifische Bestimmungen oder Usancen, auf die Sie von den Fachvertretern oder Fachvertreterinnen hingewiesen werden.

Selbständiger Titel

NAME, Vorname: Titel. Untertitel. Verlagsort: Verlag, ^{Auflagenziffer}Jahreszahl.

NAME, Vorname: Titel. Untertitel. Verlagsort: Verlag, Jahreszahl (Reihe Bandnummer).

ERNESTI, Jörg: Paul VI. Der vergessene Papst. Freiburg i. Br.: Herder, ²2012.

REIS, Oliver: Gott denken. Eine mehrperspektivische Gotteslehre. Berlin: Lit, 2012 (Studienbücher zur Lehrerbildung. Theologie 1).

Selbständiger Titel mit mehreren Autoren

NAME, Vorname; NAME, Vorname: Titel. Untertitel. Verlagsort: Verlag, ^{Auflagenziffer}Jahreszahl (Reihe Bandnummer).

NÜSSEL, Friederike; SATTLER, Dorothea: Einführung in die ökumenische Theologie. Darmstadt: WBG, 2008 (Einführung Theologie).

Selbständiger Titel mit mehreren Verlagen

NAME, Vorname: Titel. Untertitel. Verlagsort: Verlag; Verlagsort: Verlag, Jahreszahl (Reihe Bandnummer).

KASPER, Walter Kardinal: Die Früchte ernten. Grundlagen christlichen Glaubens im ökumenischen Dialog. Paderborn: Bonifatius; Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2011.

Sammelband

NAME, Vorname (Hg.): Titel. Untertitel. Verlagsort: Verlag, Jahreszahl (Reihe Bandnummer).

BÖTTIGHEIMER, Christoph (Hg.): Zweites Vatikanisches Konzil. Programmatik – Rezeption – Vision. Freiburg i. Br.: Herder, 2014 (QD 261).

GMAINER-PRANZL, Franz; JACOBSEN, Eneida (Hg.): *Deslocamentos* – Verschiebungen theologischer Erkenntnis. Ein ökumenisches und interkulturelles Projekt. Innsbruck: Tyrolia, 2016 (Salzburger Theologische Studien 54).

ALBERIGO, Giuseppe (Hg.); WASSILOWSKY, Günther (Hg. der dt. Ausgabe): Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965). Bd. 5: Ein Konzil des Übergangs. September – Dezember 1965. Mainz: Grünewald; Leuven: Peeters, 2008.

Festschrift

NAME, Vorname (Hg.): Titel. Untertitel. FS Vorname NAME [des Geehrten]. Verlagsort: Verlag, Jahreszahl.

BAUSENHART, Guido; ECKHOLT, Margit; HAUSER, Linus (Hg.): Zukunft aus der Geschichte Gottes. Theologie im Dienst an einer Kirche für morgen. FS Peter HÜNERMANN. Freiburg i. Br.; Basel; Wien: Herder, 2014.

Beitrag in einem Sammelband

NAME, Vorname: Titel. Untertitel. In: NAME, Vorname (Hg.): Titel. Untertitel. Verlagsort: Verlag, Jahreszahl (Reihe Bandnummer), Seitenzahlen des Gesamtbeitrags.

ZEHNDER GROB, Sabine: Jugendliche in der Deutschschweiz und ihre Religiosität. In: KÄPPLER, Christoph; MORGENTHALER, Christoph (Hg.): Wertorientierung, Religiosität, Identität und die psychische Gesundheit Jugendlicher. Stuttgart: Kohlhammer, 2013 (Praktische Theologie heute 126), 51–79.

Beitrag in einer Zeitschrift

NAME, Vorname: Titel. Untertitel. In: Titel der Zeitschrift Bandnummer (Jahreszahl) Seitenzahlen des Gesamtbeitrags.

AMOR, Christoph J.: Ist ein Gottmensch widerspruchsfrei denkbar? Zu den neueren Christologie-Entwürfen im angloamerikanischen Raum. In: ThPh 87 (2012) 349–375.

Beitrag in einem Lexikon

NAME, Vorname: Art. XY. III. Abschnitt. In: Titel des Lexikons^{Auflagenziffer} Bandnummer (Jahreszahl)
Seiten- bzw. Spaltenzahlen des Artikels.

SIEBEN, Hermann Josef: Art. Konzil. I. Geschichtliche Entwicklung. In: LThK³ 6 (1997) 345–348.

Beiträge im Internet

KAMPMANN, Irmgard: Im Nichts befestigt (23.04.2010): <https://www.bzw-weiterdenken.de/2010/04/im-nichts-befestigt/> (abgerufen am 15.1.2024).

5. Zur Gestaltung bibliographischer Angaben in Anmerkungen

Anmerkungen haben in wissenschaftlichen Arbeiten in der Regel die Form einer Fussnote. Endnoten werden durch manche Verlage vorgezogen, um einen Text populärer zu gestalten, lassen aber unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten die Ressourcen eines Textes zu Unrecht in den Hintergrund treten. Darum sind in akademischen Arbeiten Fussnoten zu verwenden.

Anmerkungsziiffern stehen in der Regel am Ende eines Satzes, wenn sie sich nicht auf einen einzelnen Satzteil beziehen. Bei Zitaten stehen sie nach dem schliessenden Anführungszeichen des verwendeten Zitates. Anmerkungsziiffern im Titel sind zu vermeiden.

Anmerkungen beginnen mit einem Grossbuchstaben und enden mit einem Punkt.

Belegt die Anmerkung ein Zitat, so steht direkt der Beleg. Wird nicht direkt zitiert, sondern lediglich sinngemäss Bezug genommen, so steht «vgl.» (siehe oben unter Abschnitt 3.7.).

Neben einer rein formalisierten Gestalt von Anmerkungen («Vgl. N., Titel Seitenzahl.») ist bei Bedarf eine stärker variierende, Anmerkungen als Text behandelnde Gestalt möglich. Die angeführte Literatur kann z. B., wo es sinnvoll ist, kommentiert werden.

Beispiele: N.N. geht in seiner Studie xx auf dieses oder jenes Problem ein.

N., Titel Seitenzahl betont diesen Aspekt in ihrer Argumentation, um dies oder jenes zu erreichen.

Da eine schriftliche Arbeit im akademischen Bereich immer ein Literaturverzeichnis enthält (s. o. Abschnitt 3.4.), kann mit verkürzten Angaben (Kurtiteln) gearbeitet werden. Da im Literaturverzeichnis die vollständigen Angaben stehen, können und sollten Kurztitel auf das Notwendigste beschränkt werden. Es genügt, was es für die Identifizierung des Titels im Literaturverzeichnis braucht.

Der Beleg enthält zwingend den Namen des Verfassers des zitierten oder verwendeten Textes. Dabei genügt es und ist es üblich, den NACHNAMEN ohne Vornamen oder mit (hier anders als im Literaturverzeichnis vorangestelltem) abgekürztem Vornamen zu schreiben. Um den Titel identifizierbar zu machen (notwendig, da ja auch mehrere Titel desselben Verfassers verwendet werden können), wählt man ein Titelstichwort. Dieses besteht idealerweise aus dem ersten selbstständigen Substantiv des Titels, ggf. aber auch aus mehreren Worten des Titels oder den ganzen Titel, wenn kein Substantiv vorhanden ist oder wenn der Kurztitel sonst den Sinn des

Titels entfremden würde. Zwischen dem Namen und dem Titelstichwort steht ein Komma (weniger empfohlen: ein Doppelpunkt).

Beispiele SCHMID, Konrad: Theologie des Alten Testaments. Tübingen: Mohr Siebeck, 2019 (Neue theologische Grundrisse). → SCHMID, Theologie 34.

FLASCH, Kurt: «Warum ich kein Christ bin». Bericht und Argumentation. München: C. H. Beck, 2013. → FLASCH, Warum ich kein Christ bin 22.

DERRIDA, Jacques: Wie nicht sprechen. Verneinungen. Wien: Passagen, 1989 (Edition Passagen 29). → DERRIDA, Wie nicht sprechen 22.

Im angloamerikanischen Raum, den Sozialwissenschaften und innerhalb der Theologie in einigen Fächern der Praktischen Theologie verbreitet, ist die Kennzeichnung eines Buches durch den Namen des Autors verbunden mit dem Jahr der Publikation des Buches (in Klammern).

Beispiel KESSLER (1999) 161.

Diesem Kurztitel entspricht in der Regel auch ein Literaturverzeichnis und Bibliographiersystem, welches das Erscheinungsjahr unmittelbar nach dem Autorennamen nennt.

Alternativ zur ausschliesslichen Arbeit mit Kurztiteln kann bei der ersten Verwendung in einer Fussnote die vollständige bibliographische Angabe gegeben und danach mit Kurztiteln gearbeitet werden. In Anmerkungen kann dabei, anders als im alphabetisch geordneten Literaturverzeichnis, der Vorname vor dem Nachnamen stehen.

Ist in einer früheren Anmerkung die vollständige bibliographische Angabe enthalten, so kann in den folgenden Anmerkungen ein Rückverweis erfolgen; sinnvollerweise wird dazu in Klammern die Anmerkung angegeben, auf die Bezug genommen wird, um den Suchprozess zu verkürzen.

Beispiel Vgl. SANDER, Identität (Anm. 22) 31.

Dies ist z.B. in Zeitschriften üblich, wenn deren Artikel auf ein Literaturverzeichnis verzichten. Die Verwendung von «a.a.O.» («am angegebenen Ort») ist besser zu meiden, da der Leser dabei selbst die Angabe in allen vorausgehenden Anmerkungen mühsam suchen muss.

Der Beleg einer zitierten Stelle muss die Seite angeben, von der zitiert wurde. Bezieht man sich auf mehrere Seiten, so wird die Seitenfolge mit Halbgeviertstrich angegeben (ohne Leerzeichen). Bei Bezugnahme auf zwei Seiten kann das Kürzel «f.» (oder «f») verwendet werden. «ff.» (oder «ff») darf nur verwendet werden, wenn damit präzise die zwei folgenden Seiten gemeint sind. Auf dieses Kürzel ist wegen der Missverständlichkeit und um der Genauigkeit willen besser zu verzichten.

Beispiele: KESSLER, Micha 34.

KESSLER, Micha 34–35 (besser als: KESSLER, Micha 34f.

KESSLER, Micha 34–36 (besser als KESSLER: Micha 34ff).

KESSLER, Micha 34–45.

Bezieht sich die Anmerkung auf zwei oder mehrere, nicht aufeinander folgende Seiten, wird zwischen die Angaben der jeweiligen Seiten ein Punkt gesetzt (mit oder ohne Leerzeichen).

Beispiel: KESSLER, Micha 34.43.

«Ebd.» [ebenda] darf nur verwendet werden, wenn derselbe Titel in der unmittelbar vorausgehenden Anmerkung auf derselben Seite (!) verwendet wurde. Die Verwendung dieses Kürzels macht den Anmerkungsapparat fehleranfällig und unübersichtlich; aus ästhetischen Gründen ziehen jedoch manche das «ebd.» vor, statt den Kurztitel häufiger zu wiederholen.

6. Besondere Zitierweisen

6.1. Regeln zum Zitieren von Bibelstellen

Bibelstellen werden dadurch identifiziert, dass das biblische Buch, das Kapitel und der Vers angegeben werden.

Beispiel: Mt 18,3

Bei Zitaten von Bibelversen im Haupttext steht die Angabe der Bibelstelle nicht in der Fussnote, sondern im Haupttext in Klammern hinter dem Zitat.

Beispiel: «Auch sollt ihr euch nicht Lehrer nennen lassen; denn nur einer ist euer Lehrer, Christus» (Mt 23,10).

Der Name des biblischen Buches wird in der offiziellen Abkürzung gemäss den «Loccumer Richtlinien» angegeben (ohne Abkürzungspunkt; vgl. <http://uni-helmstedt.hab.de/docs/abkbibel.pdf>). Den gängigen Ausgaben der Einheitsübersetzung ist eine Liste der Abkürzungen gemäss den Loccumer Richtlinien mitgegeben. Die ältere, fremdsprachige oder konfessionell spezifische geprägte Literatur verwendet zuweilen andere Kürzel.

Bei Büchern und Briefen gleichen Namens (Buch der Könige/Chronik/Makkabäer; Briefe an die Gemeinden in Korinth oder Thessaloniki; Petrusbriefe; Johannesbriefe; Briefe an Timotheus) ist die in den Bibeln vorgenommene Zählung der Bücher vor der Abkürzung des Buches mit anzugeben. Zwischen der Ziffer und der Abkürzung der biblischen Schrift steht ein Leerzeichen.

Beispiel: 2 Chr 28,1

Zwischen der Buchabkürzung und der Angabe von Kapitel und Vers steht ein Leerzeichen. Zwischen Kapitel- und Versangabe steht ein Komma. Auf dieses Komma folgt kein Leerzeichen. Wenige Bücher sind so kurz, dass keine Kapiteleinteilung vorhanden ist (Obd, Phlm, 2 Joh, 3 Joh, Jud). In diesen Fällen wird nach der Buchabkürzung nur die Versangabe notiert.

Beispiel: 3 Joh 11

Bezieht man sich auf mehrere Verse eines Kapitels, arbeitet man ähnlich wie oben für Seitenzahlen angegeben: Der Versumfang wird mit Halbgeviertstrich (auch Bis-Strich oder Gedankenstrich genannt) angegeben (ohne Leerzeichen). Bei zwei Versen kann das Kürzel «f.» verwendet werden (in exegetischen Arbeiten vorzugsweise «f.» mit Punkt, damit eine Unterscheidung zur kolometrischen Einteilung eines Verses in Sinnzeilen möglich bleibt). «ff.»

steht streng genommen nur, wenn genau drei Verse gemeint sind. Auf dieses Kürzel ist aus Gründen der Genauigkeit besser zu verzichten.

Beispiele: Dtn 33,1–25

Dtn 33,1f.

Dtn 33,1–3 (besser als Dtn 33,1ff.)

Bei Textabschnitten, die sich über mehrere Kapitel erstrecken, steht der erste Vers mit Kapitel- und Versangabe mit Halbgeviertstrich vor dem letzten Vers mit Kapitel und Versangabe.

Beispiel: Apg 21,18–28,31

Werden zwei oder mehrere, nicht aufeinander folgende Verse eines Kapitels zitiert oder wird auf sie als Textbeleg verwiesen, wird zwischen die Angaben der jeweiligen Verse ein Punkt gesetzt (ohne Leerzeichen).

Beispiel: Mk 9,1.4

Bei Aufzählungen mehrerer Bibelstellen aus verschiedenen Büchern ebenso wie bei Stellen aus verschiedenen Kapiteln eines Buches werden die Angaben durch Semikolon mit anschließendem Leerzeichen getrennt.

Beispiele: Mk 10,2–12; Mt 5,27–32; 19,3–9; Lk 16,18

Verseinteilungen können mit Kleinbuchstaben hinter der Verszahl (ohne Leerzeichen) gekennzeichnet werden. Dazu sind die Regeln für die kolometrische Einteilung eines biblischen Textes zu beachten.

Beispiel: Gen 1,1–2,4a

Die verwendeten Bibelausgaben und Übersetzungen werden im Literaturverzeichnis angegeben. Werden mehrere Bibelausgaben/-übersetzungen gleicher Sprache verwendet, z. B. zum Vergleich, muss jeweils klar ersichtlich sein, welche Ausgabe gerade zugrunde gelegt wird. Man kann hier mit Abkürzungen arbeiten, z. B. LXX, MT, NA²⁸, EÜ o. ä. Die Abkürzungen müssen innerhalb der Arbeit aufgeschlüsselt werden.

Beispiel für die bibliographische Angabe einer Bibelausgabe:

Novum Testamentum Graece. Hg. vom Institut für Neutestamentliche
Textforschung Münster/Westfalen unter der Leitung von Holger STRUTWOLF.
Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft, ²⁸2012.

6.2. Innere Zitierweisen

Für viele Texte gibt es eine «innere Zitierweise», die eine Textstelle durch eine werkinterne oder allgemein eingeführte Gliederung des zugrundeliegenden Werkes in jeglicher Ausgabe identifizierbar macht, z. B.: Texte von Thomas von Aquin (die Summa Theologiae wird zitiert: STh I 1,1 oder STh I, q. 1, a. 2 corp.), Texte einiger Philosophen wie Platon (z. B.: Politeia 478c), Kant (z. B.: Kritik der reinen Vernunft B 630).

Im Anschluss ist die verwendete Ausgabe anzuführen, wobei darauf zu achten ist, die massgebliche kritische Ausgabe zu verwenden.

Texte aus dem «Denzinger-Hünemann» (unter Angabe der Marginalziffern), Texte des 2. Vatikanischen Konzils in lateinischer Sprache oder in der offiziellen deutschsprachigen Übersetzung (unter Verwendung der üblichen inneren Zitierweise) oder Canones aus dem CIC können in Klammern direkt im Haupttext belegt werden, und zwar ohne Angabe einer Seitenzahl der verwendeten Ausgabe.

Beispiel «Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heisst Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit» (LG 1).

Wird in einer umfangreichen Arbeit vermehrt ein Autor mit bestimmten Titeln zitiert, so können auch hier die Belege im Text stehen, ggf. mit selbst festgelegten Abkürzungen. Im Rahmen von Seminararbeiten ist hiervon abzuraten.

7. Zitation von Kirchenvätern und altkirchlichen Schriftstellern

7.1. Grundsätzliches

Da Kenntnisse des Lateinischen und des Griechischen zu den Voraussetzungen eines akademischen Theologiestudiums gehören, sind lateinische und griechische Texte der altkirchlichen Autoren jeweils nach der massgeblichen kritischen Textausgabe zu zitieren. Selbstverständlich dürfen auch Übersetzungen benutzt und zitiert werden. Sie sind jedoch an der massgeblichen Ausgabe zu kontrollieren und auf diese zu beziehen.

Bei Texten in orientalischen Sprachen (Syrisch, Armenisch, Georgisch, Koptisch, Arabisch), deren Kenntnis nicht vorausgesetzt wird, genügt es, sich auf eine Übersetzung in lateinischer oder in einer modernen Sprache (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) zu beziehen, die in den Editionsorpora (Corpus scriptorum Christianorum orientalium [CSCO], Patrologia orientalis [PO], Sources chrétiennes [SC]) der jeweiligen (kritischen) Ausgabe beigegeben ist.

7.2. Lateinische Kirchenschriftsteller

Für die Ermittlung der massgeblichen kritischen Ausgabe stehen drei Instrumente zur Verfügung:

Clavis patrum Latinorum (CPL), hg. von Eligius DEKKERS, Steenbrugge ³1995 (Hier erhält jedes Werk eines jeden Autors eine individuelle Nummer; sie wird mit CPL + Nummer angegeben).

Thesaurus linguae Latinae (ThLL), Index librorum scriptorum inscriptionum ex quibus exempla afferuntur, editio altera, bearb. von Dietfried KRÖMER und Cornelis G. VAN LEIJENHORST, Leipzig ⁵1990 (Hier werden sämtliche Autoren und Werke der gesamten antiken Latinität aufgelistet. Die hier verwendeten Abkürzungen für Autoren und ihre Werke werden nicht nur von Theologen, sondern auch von Altphilologen und Historikern verstanden).

Hermann Josef FREDE: Kirchenschriftsteller, Verzeichnis und Sigel (Vetus Latina 1,1), Freiburg i. Br. ⁴1995 (Die hier verwendeten Abkürzungen und Sigel eignen sich nur für die Beuroner Vetus-Latina-Ausgabe und sind ansonsten nicht verwendbar).

Da diese Instrumente nur die Ausgaben bis zum Zeitpunkt ihres Erscheinens berücksichtigen, sollte man gegebenenfalls nach neueren Ausgaben in den einschlägigen Lexika (LThK³, LACL³) und im Karlsruher virtuellen Katalog suchen, wobei es für den Nichtfachmann nicht immer leicht zu entscheiden ist, ob eine neue Ausgabe tatsächlich die ältere verdrängt.

Die Kirchenväter und antiken Kirchenschriftsteller werden stets lateinisch zitiert. Die korrekten Namen und Titel finden sich in den drei Instrumenten. Die Zitation erfolgt unter Verwendung von Abkürzungen der Namen und Werke, die nicht normiert sind. Sie müssen jedenfalls eindeutig und verstehbar sein. Es wird empfohlen, sich am Index-Band des ThLL zu orientieren. Auch kann man das (unvollständige) Abkürzungsverzeichnis VI: Antike Autoren und Werke, in: LThK³ 11 (2001) 735*-742* konsultieren.

Bei der Zitation ist anzugeben: Antiker Autor und Werktitel (Kleinschreibung, ausser bei Namen) mit Stellenangabe (folgen jeweils ohne Abtrennung durch Komma aufeinander). Während die Altphilologen bei der Stellenangabe Bücher gern in römischen Ziffern notieren, ist dies in der Patrologie unüblich. Danach erfolgt in Klammern die Angabe der Ausgabe: Editions-korpus, Seite, ggf. Zeile (bei langen Kapiteln angeraten; sofern die Zeilenangabe kapitelbezogen ist, erfolgt sie bei der Stellenangabe) und der Nachname des Editors oder der Editoren (empfohlen: in Kapitälchen). Daran kann sich in Anführungszeichen das lateinische Zitat sowie die Angabe einer Übersetzung anschliessen, gegebenenfalls in Kurzzitation.

Nota bene: Die originalsprachlichen Zitate gehören (wie alle nicht deutschsprachigen Texte) immer in die Anmerkung, während im Fliesstext eine deutsche (!) Übersetzung steht, die aber unter Umständen auch in der Anmerkung stehen kann.

1. Beispiel: Tertullianus, Apologeticum (CPL 3); die Stellenangabe besteht aus Kapitel und Paragraph; wegen der Kürze der Paragraphen erübrigt sich eine Zeilenangabe.

Tert. apol. 50,13 (CCL 1, 171 DEKKERS): «Nec quicquam tamen proficit exquisitor quaeque cru-delitas uestra: illecebra est magis sectae. Etiam plures efficimur, quotiens metimur a uobis: semen est sanguis Christianorum!"; dt. Übers. Tobias GEORGES, in: FC 62 (2015) 295: «Und doch richtet jede noch so erlesene Grausamkeit von euch überhaupt nichts aus: Sie ist eher ein Lockmittel für unsere Gemeinschaft. Wir werden noch zahlreicher, sooft wir von euch niedergemäht werden: Ein Same ist das Blut der Christen!»

Nota bene: Die Bände der Reihe «Fontes Christiani» (FC) reproduzieren in der Regel den Text der massgeblichen Ausgabe, verzichten jedoch auf den Abdruck des kritischen Apparates. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, können sie deshalb nicht als massgebliche kritische Ausgabe zitiert werden, denn der kritische Apparat ist unabdingbar für die Überprüfung editorischer Entscheidungen.

2. Beispiel: Cyprianus episcopus Carthaginiensis, De catholicae ecclesiae unitate (CPL 41); die Stellenangabe besteht aus Kapitel und Zeilenangabe; die Zeilenzählung beginnt mit Kapitel 1 und geht bis zum Schluss des letzten Kapitels.

Cypr. eccl. unit. 6,146–150 (CCL 3, 253 BÉVENOT): «Quisque ab ecclesia segregatus adulterae iungitur, a promissis ecclesiae separatur, nec perueniet ad Christi praemia qui relinquit ecclesiam Christi: alienus est, profanus est, hostis

est. Habere iam non potest Deum patrem qui ecclesiam non habet matrem»; dt. Übers. Julius BAER, in: BKV² 34 (1918) 133: «Jeder, der sich von der Kirche trennt und sich mit einer Ehebrecherin verbindet, schliesst sich aus von den Verheissungen der Kirche, und wer die Kirche Christi verlässt, wird nicht zu den Belohnungen Christi gelangen. Er ist ein Fremder, er ist ein Unheiliger, er ist ein Feind. Gott kann der nicht mehr zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat».

3. Beispiel: Ambrosius episcopus Mediolanensis, Expositio euangelii secundum Lucam (CPL 143). Die Stellenangabe besteht aus Buch, Paragraph und Zeilenangabe; die Zeilenzählung ist buchbezogen. Es geht um die Verleugnung Petri. Die Kursivierung einer Schriftstelle (Mt 26,72. 74; Mk 14,71) folgt der zitierten Ausgabe. Es ist keine dt. Übers. vorhanden (diejenige in BKV² endet mit dem achten Buch).

Ambr. in Lc. 10,82,783–91 (CCL 14 ADRIAEN): «Denique secundum Matthaeum proditus quod cum Iesu Nazareo fuisset ait: *nescio hominem*. Hoc idem et in tertia uoce uterque, de quibus propo-suimus, euangelistae cum iuramento eum respondisse posuerunt quia nesciret hominem. Et bene negauit hominem, quem sciebat deum. Denique ubi iusiurandum est, cauta responsio est. Nam etsi negauit Petrus, non tamen perierauit, quia nec dominus perieraturum esse memorauerat. Quodsi in Petro dubium est, quam periculosum est iusiurandum!»

Nota bene: Die Regel, gemäss der nach Abkürzungen biblischer Bücher kein Punkt steht, gilt nicht für biblische Bücher in antiken Buchtiteln (im Übrigen auch nicht für Textausgaben, in denen die biblischen Bücher im Apparat lateinisch zitiert werden, z. B. CSEL).

4. Beispiel: Augustinus episcopus Hipponensis, De ciuitate Dei (CPL 313). Die Stellenangabe besteht aus Buch, Kapitel und Zeilenangabe; die Zeilenzählung ist kapitelbezogen. Die Zeilenangabe ist wegen der Länge des Kapitels notwendig.

Aug. civ. D. 11,10,1–24 (CCL 48, 330 DOMBART / KALB); dt. Übers. Alfred SCHRÖDER, in: BKV² 16 (1914) 157f.

7.3. Griechische Kirchenschriftsteller

Für die Ermittlung der massgeblichen Ausgabe steht folgendes Instrument zur Verfügung:

Clavis patrum Graecorum (CPG), hg. von Maurice GEERARD, 5 Bde. Turnhout 1974–1987; Supplementum, hg. von Maurice GEERARD und Jacques NORET. Turnhout 1998; Bd. 3A (enthält Addenda zu Bd. 3), hg. von Jacques NORET, Turnhout 1998; Bd. 4², hg. von Maurice GEERARD und Jacques NORET. Turnhout 2018.

Wie bei der CPL erhält auch bei der CPG jeder Text eines jeden Autors eine individuelle Nummer, die mit CPG + Nummer zitiert wird. Da die Nummerierung fortlaufend durch alle Bände erfolgt, ist die Angabe des Bandes unnötig.

Weil die fünf Bände der CPG «in die Jahre» gekommen waren, hat man 1998 ein Supplementum herausgebracht, das die Angaben in den fünf Bänden ergänzt. Man muss also erst einmal den gesuchten Text in den fünf Bänden ausfindig machen, dann aber zu der Nummer des Textes

im Supplementum nachschauen, ob es einen Nachtrag mit einer neueren Edition gibt, die als massgeblich eingestuft wird. Bisweilen werden mehrere Editionen genannt, die als gleichwertig einzustufen sind und daher gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Dann kann man aus diesen auswählen. Da diese Instrumente nur die Ausgaben bis zum Zeitpunkt ihres Erscheinens berücksichtigen, sollte man gegebenenfalls nach neueren Ausgaben in den einschlägigen Lexika (LThK³, LACL³) und im Karlsruher virtuellen Katalog suchen, wobei es für den Nichtfachmann nicht immer leicht zu entscheiden ist, ob eine neue Ausgabe tatsächlich die ältere verdrängt.

Für die Zitation der griechischen Kirchenschriftsteller gelten die gleichen Regeln wie für die lateinischen. Die griechischen Autoren werden stets lateinisch zitiert. Die lateinische Namensform des Autors wie auch die lateinische Übersetzung des jeweiligen Titels findet man in der CPG. Für mögliche zu verwendende Abkürzungen, die nicht normiert sind, sei wiederum auf das (unvollständige) Abkürzungsverzeichnis VI: Antike Autoren und Werke, in: LThK³ 11 (2001) 735*–742* verwiesen. Die Abkürzungen müssen klar und verständlich sein. Deshalb sollten die in ihrer Kürze dort klar definierten, aber sonst leicht missverständlichen Abkürzungen in Lexika wie G. W. A. LAMPE (Hg.): A Patristic Greek Lexicon. Oxford 1964, gemieden werden.

1. Beispiel: Iustinus Martyr, Apologia(e) (CPG 1073). Die Stellenangabe besteht aus Buch, Kapitel, Paragraph. Es sind zwei Apologien, die zweite ist aber wohl ein Appendix an die erste. Die massgebliche Ausgabe erschien erst nach Drucklegung der Instrumente: Dennis MINNS / Paul PARVIS (Hg.): Justin Philosopher and Martyr. Apologies. Ed. with an Introduction, Translation and Commentary on the Text (OECT). Oxford 2009.

Iust. mart. apol. 1,66,3 (256 MINNS / PARVIS): «Οἱ γὰρ ἀπόστολοι ἐν τοῖς γενομένοις ὑπ' αὐτῶν ἀπομνημονεύμασιν, ἃ καλεῖται εὐαγγέλια, οὕτως παρέδωκαν ἃ ἐντέταλται αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς ...»; dt. Übers. Jörg ULRICH, in: FC 91 (2021) 197: «Denn die Apostel haben in den von ihnen stammenden Erinnerungen, die Evangelien genannt werden, in dieser Weise überliefert, was Jesus ihnen befohlen hat ...».

2. Beispiel: Origenes, In Lucam homiliae (CPG 1451). Lateinische Übersetzung des Hieronymus und griechische Original-Fragmente. Die Stellenangabe besteht aus der Nummer der Homilie; beigefügt wird die Kapitelzählung, die sich jedoch nicht in der GCS-Ausgabe findet, sondern nur in der SC-Ausgabe, die deren Text reproduziert, und in der dt. Übersetzung. Die Zeilenangabe erfolgt nach der Seitenangabe der Edition, weil die Zeilenzählung seitenbezogen ist.

Orig. in Lc. hom. 10,1 (GCS 49, 58,5–59,4 RAUER); dt. Übers. Hermann-Josef SIEBEN, in: FC 4,1 (1991) 131.

3. Beispiel: Athanasius Alexandrinus, Oratio de incarnatione Verbi (CPG 2091). Die Stellenangabe besteht aus Kapitel, Paragraph und Zeilenangabe (die Zeilenzählung ist kapitelbezogen).

Athan. incarn. 20,4,29–34 (SC 199, 338 KANNENGIESSER); dt. Übers. Anton STEGMANN, in: BKV² 31 (1917) 108.

4. Beispiel: Cyrillus Hierosolymitanus, *Mystagogiae uel Catecheses mystagogicae* (CPG 3586). Die Stellenangabe besteht aus Nummer der Katechese, Paragraph, Zeilenangabe (die Zeilenzählung ist auf die Paragraphen bezogen). Es geht um den Kommunionempfang.

Cyrril. Hieros. catech. myst. 5,21,1–5 (SC 126bis, 170 PIÉDAGNEL): «Προσιῶν οὖν μὴ τεταμένοις τοῖς τῶν χειρῶν καρποῖς προσέρχου, μηδὲ διηρημένοις τοῖς δακτύλοις· ἀλλὰ τὴν ἀριστερὰν θρόνον ποιήσας τῇ δεξιᾷ, ὡς μελλούσῃ Βασιλέα ὑποδέχεσθαι, καὶ κοιλάνας τὴν παλάμην δέχου τὸ σῶμα τοῦ Χριστοῦ, ἐπιλέγων ἄμην»; dt. Übers. GEORG RÖWEKAMP, in: FC 7 (1992) 163: «Wenn du dann hingehst, komm nicht mit vorgestreckten Handflächen oder gespreizten Fingern. Mache die Linke zum Thron für die Rechte, die den König empfangen soll. Mache die Hand hohl, empfang so den Leib Christi und sage ἄμην dazu».

5. Beispiel: Basilius Caesariensis, *Homiliae in hexaemeron* (CPG 2835). Die Stellenangabe besteht aus der Nummer der Homilie und dem Kapitel. Die Zeilenangabe erfolgt nach der Seitenangabe der Edition, da die Zeilenzählung seitenbezogen ist.

Basil. Caesar. hex. 4,7 (GCS NF 2, 67,8–21 DE MENDIETA/RUDBERG); dt. Übers. Anton STEGMANN, in: BKV² 47 (1925) 70.

7.4. Konzilien und Synoden

Die Synoden und Konzilien des Ostens werden in Band 4 der CPG erschlossen, der in zweiter Auflage vorliegt (vgl. oben). Einen Teil der westlichen Synoden- und Konzilsbeschlüsse (Canones) erschliesst CPL 1764–1794 (vor allem Canonessammlungen). Ferner steht für die westlichen (lateinischsprachigen) Konzilien ein Instrument zur Verfügung, das zu den massgeblichen Ausgaben führt:

Clavis conciliorum occidentalium septem prioribus saeculis celebratorum (CCO), hg. von Andreas WECKWERTH (CC Claves – Subsidia 3). Turnhout 2013.

Dort erhält jeder Konzils- bzw. Synodentext eine individuelle Nummer, die mit CCO + Nummer angeführt wird. Ausserdem werden neben der massgeblichen Ausgabe auch Übersetzungen in modernen Sprachen aufgelistet.

1. Beispiel: Concilium oecumenicum Nicaenum a. 325, Canones (CPG 8513).

Conc. Nicaen. a. 325 can. 19 (JOANNOU, *Fonti* 1,1, 41 [= BENEŠEVIČ, *Synagoga*): «... Εμνήσθημεν δὲ τῶν διακονισσῶν τῶν ἐν τῷ σχήματι ἐξετασθεισῶν, ἐπεὶ μήτε χειροθεσίαν τινὰ ἔχουσιν, ὥστε ἐξάπαντος ἐν τοῖς λαϊκοῖς αὐτὰς ἐξετάζεσθαι»; dt. Übers. Josef WOHLMUTH, in: COD 1, 15: «... Wir haben die Diakonissen erwähnt, die zum Klerusstand gezählt wurden. Da sie nicht einmal eine Handauflegung haben, gehören sie konsequenterweise in jeder Hinsicht zu den Laien».

Nota bene: Die zwei bzw. dreisprachige Ausgabe von COD reproduziert zwar den Text der massgeblichen Ausgaben, verzichtet aber auf den Abdruck des kritischen Apparates, weshalb COD nicht als kritische Ausgabe zählt.

2. Beispiel: Concilium Eliberitanum [Elvira] a. 303/306, Canones (CCO 182).

Conc. Eliberit. a. 303/306 can. 36 (CCH 4, 253,312f Martínez Díez / RODRÍGUEZ): «Placuit picturas in ecclesia esse non debere; nec quod colitur et adoratur, in parietibus depingatur»; dt. Übers. Pius Bonicfacius GAMS: Die Kirchengeschichte von Spanien, Bd. 2: Vom vierten bis zum elften Jahrhundert – Jahr 305 bis 1085, Erste Abtheilung: Vom Jahr 305 bis 589, Regensburg 1864, 95: «Es sollen in den Kirchen keine Bilder seyn dürfen, damit nicht das, was angebetet und verehrt wird, an den Wänden abgemalt werde».

3. Beispiel: Concilium Agathense [Agde] a. 506, Canones (CPL 1784; CCO 106).

Conc. Agath. a. 506 can. 16 (CCL 148, 201 MUNIER): «Episcopus uero benedictionem diaconatus minoribus a uiginti et quinque annorum penitus non committat. Sane si coniugati iuuenes consenserint ordinari, etiam uxorum uoluntas ita requirenda est, ut sequestrato mansionis cubiculo, religione praemissa, posteaquam pariter conuersi fuerint, ordinentur»; (teils freie) dt. Übers. Josef LIMMER, Konzilien und Synoden im spätantiken Gallien von 314 bis 696 nach Christi Geburt, Teil 1: Chronologische Darstellung (Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg 10,1). Frankfurt a. M. u. a. 2004, 137: «Der Bischof darf niemanden zum Diakon weihen, der nicht mindestens 25 Jahre alt ist. Wenn sich verheiratete junge Männer weihen lassen wollen, müssen auch ihre Ehefrauen befragt werden, ob sie bereit sind, sich von der Wohnung ihres Gatten zu trennen und aus Liebe zu Gott enthaltsam zu leben. Wenn beide Teile das Gelöbnis der Enthaltensamkeit abgelegt haben, sind die Männer zu weihen».

8. Hilfen zum Verstehen und zur Interpretation von Texten

Einordnung von Texten

Aus welcher Zeit stammt ein Text?

Wer hat ihn geschrieben (in welcher Funktion, mit welchen biographischen Hintergründen, im Kontext welcher anderen Schriften)?

Handelt es sich um eine Übersetzung oder um den Urtext?

Welche Textgattung liegt vor?

Mit welcher Absicht ist der Text verfasst worden?

Steht eine spezifische Situation im Hintergrund?

Welche Wirkungsgeschichte hatte der Text?

Aufbau des Textes

Wo ist die Einleitung, die mir Orientierung gibt über Sinn und Anliegen sowie Gliederung des Textes?

Welches sind informative Teile des Textes?

Welche Teile des Textes haben argumentative Funktion?

Welches ist die Sinnmitte (These[n]) des Textes?

Welche Schlussfolgerungen werden gezogen?

Zum Verstehen eines Textes ist es erforderlich, sich der Bedeutung der verwendeten Begriffe und Sachverhalte zu vergewissern.

Zentrale und komplexe Begriffe können bei einer Textinterpretation eigens aufgenommen und erläutert werden. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk darauf, ob und inwiefern die Verwendung von Begriffen oder die Darstellung von Sachverhalten im besprochenen Text vom üblichen Verständnis abweicht.

Nicht sinnvoll ist es, verschiedene vorkommende Begriffe gleichsam lexikonartig in Anmerkungen zu erläutern.

Um einen Text zu verstehen, ist es wichtig, dessen Sinnspitze richtig zu erfassen. Folgende Fragen können hilfreich sein:

Was ist für mich neu?

Davon zu unterscheiden ist die Frage:

Was will der Autor/die Autorin «neu» in die wissenschaftliche Diskussion einbringen?

In der Regel kann hier ein Blick in die Zusammenfassung eines Textes Aufschluss geben.

Wo referiert der Autor/die Autorin Hintergründe des Themas / andere Positionen? Wo vertritt der Autor/die Autorin des Textes eine eigene These?

Welches sind Signalwörter des Textes: pointiert hervorgehobene Begriffe, wiederkehrende Begriffe oder Motive?

Welches ist das eigentliche Anliegen des Textes? Welches sind lediglich dargestellte Voraussetzungen der eigentlichen These, Illustrationen, Erläuterungen, Verdeutlichungen?

Welches ist jeweils der Hauptgedanke eines Textabschnitts?

Wenn die Hauptgedanken der Textabschnitte aneinandergereiht werden, sollte es eine sinnvolle Gedanken- und Argumentationsfolge geben. Andernfalls wurde der Text noch nicht zutreffend verstanden oder es handelt es sich nicht um einen schlüssigen Text.

Zu unterscheiden sind verschiedene Ebenen der Auseinandersetzung mit einem Text:

Paraphrase des Textes: Zusammenfassung mit eigenen Worten.

Interpretation als Herausarbeitung von Charakteristika eines Textes: Was betont der Autor? Welcher Motive bedient er sich besonders gern? Mit solchen Annäherungen bewegt sich die Interpretation auf einer Meta-Ebene.

Kritik eines Textes.

Textinterpretation ist mehr als eine Paraphrase des Textes, aber noch nicht ausdrücklich kritische Auseinandersetzung damit.

Textinterpretation bezieht sich nicht (primär) auf die Wirklichkeit als solche, sondern auf die vom Text interpretierte Wirklichkeit. Deswegen ist auf die Differenz zwischen Wirklichkeit und Text zu achten. Im Text über den Text muss unterschieden werden, ob auf die vom Text gemeinte Wirklichkeit oder auf den Text und seine Vorstellung von der Wirklichkeit Bezug genommen wird. Natürlich hat die Auseinandersetzung mit einem Text auch einen Bezug zur Wirklichkeit selbst, doch steht im Vordergrund zunächst die Perspektive, die ein Text auf eine Wirklichkeit eröffnet. Sie kann dann mit anderen Perspektiven und der eigenen Interpretation der Wirklichkeit ins Gespräch gebracht werden.

Es ist sinnvoll, einem Text mit Vertrauensvorschuss zu begegnen, dass er mir etwas zu sagen hat. Ein Text soll und darf aber kritisch gelesen werden.

Ist der Gedankengang schlüssig?

Werden Informationen präzise gegeben?

Werden Informationen selektiv gegeben?

Werden andere Positionen zutreffend und gerecht dargestellt?

Werden andere Positionen einfach unkritisch übernommen?

Sind die Argumente stichhaltig und überzeugend?

9. Eigenständigkeit der Arbeit

Jeder schriftlichen Arbeit ist eine Eigenständigkeitserklärung beizufügen, in der der Autor bzw. die Autorin der Arbeit versichert, die Arbeit selbstständig verfasst zu haben und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben. Der Erfüllung dieser Selbstverpflichtung dienen u. a. die in dieser Broschüre angeführten Regeln zur Verarbeitung der Literatur.

Ein neues Feld ist die Möglichkeit KI-gestützten Schreibens. Gemäss einem Gutachten vom März 2023¹ wird mit dem nicht ausgewiesenen Benutzen von KI-gestützt entstandenen Texten kein Urheberrecht verletzt. Jedoch widerspricht KI-gestütztes Schreiben nur dann nicht der geforderten Eigenständigkeit beim Verfassen einer schriftlichen Arbeit, wenn:

¹ Peter Salden; Jonas Leschke (Hrsg.): Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung (März 2023): https://hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/9734/file/2023_03_06_Didaktik_Recht_KI_Hochschulbildung.pdf (9.9.2025).

- (a) Textteile, die mit einer solchen Unterstützung verfasst wurden, entsprechend gekennzeichnet sind und wenn der Erstellungsprozess beschrieben wird;
- (b) wenn zudem eine aktive Auseinandersetzung zwischen der Autorin bzw. dem Autor und den KI-erzeugten Aussagen und Textteilen erfolgt und in der schriftlichen Arbeit dokumentiert ist².

Diese Bedingungen ergeben sich nicht nur aus dem Sinn einer akademischen Ausbildung, Studierende zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten zu befähigen. Es gibt dafür auch sachliche Gründe. Die KI-generierten Texte beruhen auf Algorithmen; sie bilden primär Mehrheitsmeinungen der in digitaler Form vorhandenen Texte und Daten ab, d. h. die KI operiert mit einer von aussen nicht überprüfbaren Wahrnehmungsschwelle. Die KI ist zudem beim jetzigen Stand der Technik nicht selbst zu kritischer Analyse fähig, die ein Wesensmerkmal akademischer Arbeit ist. Die KI-generierten Texte geben beim jetzigen Stand der Technik ausserdem nicht an, auf welcher Grundlage sie entstanden sind; sie tun also genau das nicht, was für wissenschaftliches Arbeiten essenziell ist: Quellen offenzulegen und Positionen zu verorten. Schliesslich enthalten KI-generierte Texte zumindest aktuell noch Fehlinformationen und sind nicht per se verlässlich.

Aus diesen Gründen gelten einerseits die vorhin genannten Bedingungen für die Verwendung von KI-gestützten Schreibtools. Mit Blick auf die kompetenzorientierten Lernziele eines akademischen Studiums ist jenseits einer Optimierung der eigenen Medienkompetenz insgesamt davon abzuraten, eigene Zeit- und Schreibressourcen für die Produktion und Verwendung solcher Texte einzusetzen, da ein solches Vorgehen zur Ausbildung der eigenen Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Schreiben wenig beiträgt.

10. Häufige Abkürzungen

a.a.O.	am angegebenen Ort (diese Abkürzung bitte nicht verwenden; s. o. Abschnitt 5.)
Aufl.	Auflage
Bd. / Bde.	Band / Bände
ders./dies.	Derselbe/dieselbe(n)
Diss.	Dissertation
ebd.	ebenda
et al.	et alii (und andere [Autoren])
f. / f	folgende (Seite)
ff. / ff	folgende (Seiten) (Diese Abkürzung besser nicht verwenden; s. o. Abschnitt 5.)
Forts.	Fortsetzung

² Derzeit existieren noch keine festen Konventionen für den Nachweis von KI-generierten Texten. Die Universität Basel hat dafür aber einen Leitfaden kreiert: [2025-08-22 Leitfaden-KI-zitieren v3.2.pdf](#) (9.9.2025).

H.	Heft
Habil.	Habilitationsschrift
Hg. / Hrsg.	Herausgeber
hg. / hrsg. v.	herausgegeben von
ibid.	ibidem (ebenda)
loc. cit.	loco citato (= a. a. O.; diese Abkürzung bitte nicht verwenden; s. o.)
Nr.	Nummer
o. J.	ohne Jahresangabe
o. O.	ohne Ortsangabe
o. V.	ohne Verfasserangabe
pass.	passim (mehrfach, überall, allenthalben)
S.	Seite(n)
s.	siehe
Sp.	Spalte(n)
u. a.	und andere (Autoren oder Verlagsorte)
Verf.	Verfasser
vgl.	vergleiche
vol.	volume (Band)
zit. (nach)	zitiert (nach)

11. Weitere Hinweise für das wissenschaftliche Arbeiten in der Theologie

HAINES, Maria: ABC der wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Paderborn: Schöningh, 2009 (UTB 3292).

JUNG, Martin H.: Einführung in die Theologie. Darmstadt: WBG, 2004.

KLÖCKENER, Monnica: Schreiben im Theologiestudium. Unter Mitarbeit von Ludger Hiepel. Opladen: Budrich, 2022 (Schreiben im Studium 12/UTB 5850).

LAMMERS, Katharina; VON STOSCH, Klaus: Arbeitstechniken Theologie. Paderborn: UTB und Schöningh, 2014.

RAFFELT, Albert: Theologie studieren. Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten. Freiburg i. Br.: Herder, 72008.

Bitte beachten Sie Hinweise auf Methodenlehren in den einzelnen Fächern.